



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 13

Bayreuth, 26. August 2025

Seite 127

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2025	128
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); Haushaltssatzung 2025	129
Bergrechtliches Genehmigungsverfahren für die geplante Erweiterung des Tagebaus "Hofstetten I + II" durch die Firma Hans Gruber Tiefbau GmbH & Co. KG, Hilpoltstein; Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das bergrechtliche Genehmigungsverfahren bezüglich der Erweiterung des Tagebaus "Hofstetten I + II"	130

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2025	131
Durchführung des KommZG; Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2025	131

Bezirksangelegenheiten

Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2023.....	133
--------------------------------------------------------------------	-----

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	133
----------------------------------	-----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 208

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal hat in der Sitzung vom 24. März 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 22. Mai 2025, Nr. 12 - 1512 - 15 - 208 - 2, wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3, Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Zi.Nr. U 04, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 4. August 2025
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 15 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband "Grünes Band Rodach-

tal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2025 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	955.970,00 €
sowie im Vermögenshaushalt	

in den Einnahmen

und Ausgaben mit je 417.492,00 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Verbandsumlage für die Finanzierung des Haushalts wird auf 52.000,00 € festgesetzt.
2. Für die Bemessung der Umlage ist § 16 der Verbandssatzung maßgebend.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Coburg, 2. Juli 2025
Zweckverband "Grünes Band Rodachtal -
Lange Berge - Steinachtal"
Sebastian Straubel
Landrat
Verbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Nr. 24 - 8327 - 1 - 8

**Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West (Region 4);
Haushaltssatzung 2025**

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 25. Juli 2025 wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 22. Juli 2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 nicht enthalten. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayLplG nach Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, Zi.Nr. 426 (4. Stock), Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 1. August 2025
Regierung von Oberfranken
Fischer
Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des
Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West (Region 4)
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Nr. 4 a) der Verbandssatzung vom 30. Juni 2014 (OFrABI. Nr. 7/2014 vom 24. Juli 2014) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- und der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LkrO- sowie Art. 10 Abs. 3 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigegebene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	61.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	61.430,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	70,00 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	61.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	61.430,00 €
und einem Saldo von	70,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von	70,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Planungsverbandes werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bamberg, 22. Juli 2025
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West
Johann Kahl
Verbandsvorsitzender
Landrat

Nr. 26 - 3914 - 96 - 2 - 7

**Bergrechtliches Genehmigungsverfahren
für die geplante Erweiterung des
Tagebaus "Hofstetten I + II"
durch die Firma Hans Gruber
Tiefbau GmbH & Co. KG, Hilpoltstein;
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das bergrechtliche Genehmigungsverfahren bezüglich der Erweiterung des Tagebaus "Hofstetten I + II"**

Die Firma Hans Gruber Tiefbau GmbH & Co. KG, Hilpoltstein, beabsichtigt den bestehenden Tagebau "Hofstetten I + II" um eine zusätzliche Abbaufäche von 1,67 ha zu erweitern. Das geplante Vorhaben befindet sich in der Gemarkung Patersholz und Gemarkung Hofstetten, Gemeinde Hilpoltstein im Landkreis Roth. Die Bestands- und die vorgesehene Erweiterungsfläche weisen eine Größe von insgesamt 15,27 ha auf.

Nach § 1 Nr. 1 b) dd) der Verordnung über die Umweltverträglichkeit bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) ist für Tagebaue mit einer beanspruchten Abbaufäche von 10 - 25 ha durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wird das Vorhaben nach Einschätzungen der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die wesentlichen Gründe sind nachfolgend zusammengefasst:

Zum **Schutzgut Mensch**, einschließlich menschlicher Gesundheit, bleibt festzuhalten, dass sich die Vorhabensfläche mindestens 1 km von jeglicher Wohnbebauung entfernt befindet. Durch den Abstand werden erhebliche Belästigungen durch Geräusche vermieden und die Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist zu erwarten.

Es fallen keine zusätzlichen Lichtemissionen durch das Vorhaben an, da der Tagebau nicht während der Nacht- und Ruhezeiten betrieben wird.

Staubimmissionen sind ebenfalls nicht zu befürchten, da die bewegten Erdmassen erdfreud sind und ggf. sind betriebliche Maßnahmen zum Staubniederschlag zu ergreifen.

Im Hinblick auf die Umweltauswirkungen - betroffen sind die Schutzgüter **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** - des Vorhabens ist festzustellen, dass diese überschaubar sind. Sie können nach den fachgesetzlichen Maßstäben des BNatSchG sowie des BayNatSchG sowie unter Berücksichtigung der sich aus dem BayWaldG ergebenen Belange abgehendt werden. Die beeinträchtigen Funktionen des Natur-

haushaltes können durch Vermeidungs-/Vermindeungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie ggfs. erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität wiederhergestellt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht ausgebildet werden. (Details hierzu sind in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung enthalten.)

Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut **Wasser** sind durch die Erweiterung des Tagebaus "Hofstetten I + II" bei ordnungsgemäßer Fortsetzung der betrieblichen Tätigkeiten nicht zu erwarten. Im Vorhabensgebiet liegt weder ein Fließ- noch ein Stillgewässer, zudem findet der gesamte Abbau oberhalb des Grundwasserspiegels statt. Es sind keine Beeinträchtigungen für Grundwasser oder Oberflächengewässer zu erwarten. Das Vorhabensgebiet liegt nicht in einem Trinkwasser- oder Heilquellen-Schutzgebiet. Ein schmaler Streifen entlang des im Südosten an das Vorhabengebiet angrenzenden Eibacher Grabens ist als Wassersensible Bereiche gekennzeichnet. Beeinträchtigungen im Rahmen des geplanten Vorhabens ergeben sich nicht.

Im näheren Umfeld befinden sich keine Wasserschutzgebiete.

Im Hinblick auf die Schutzgüter **Fläche und Boden** entstehen durch die geplante Tagebau-Erweiterung keine nennenswerten Veränderungen. Im Rahmen des Vorhabens werden etwa 1,55 ha Waldfläche in Anspruch genommen. Der Abraum soll im Randbereich bzw. auf der bestehenden Grubensohle gelagert und nach dem Abbau wieder verfüllt werden. Nach Beendigung des Abbaus soll dann der Wald wiederhergestellt werden. Eine Versiegelung von Flächen findet nicht statt. Bei der Gewinnung von Bodenschätzen handelt es sich um einen temporären Eingriff.

Hinsichtlich des Schutzgutes **Landschaftsbild** entsteht kein zusätzlicher Beeinträchtigungseffekt. Die Abbaufäche befindet sich inmitten eines Waldes und hat somit keine optische Fernwirkung. Durch das Vorhaben sind keine Wander- oder Radwege betroffen. Im Rahmen der Rekultivierung soll die Fläche wieder verfüllt und aufgeforstet werden. Somit ist langfristig keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.

Beim Schutzgut **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Kulturgüter wie Bau- oder Bodendenkmäler sind im Gebiet des Vorhabens nicht vorhanden. Landschaftselemente, die eine kulturhistorische Bedeutung haben, sind nicht betroffen.

Die geplante Tagebau-Erweiterung hat nur geringfügige Änderungen der Bestandsituation zur Folge, ohne dass dies dazu führen würde, dass zwischen den genannten Schutzgütern neue Wechselwirkungen entstehen würden oder auch mehr als nur zu vernachlässigenden Änderungen im Bereich der **Wechselwirkungen** zwischen den einzelnen Schutzgütern auftreten würden.

Damit ist für das Vorhaben nach Einschätzungen der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) bei der

Regierung von Oberfranken
Bergamt Nordbayern
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
eingeholt werden.

Bayreuth, 7. August 2025
Regierung von Oberfranken
Fischer
Ltd. Regierungsdirektor

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. ROF - SG55.1 - 8128.4 - 3 - 12 - 6

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus hat am 15. Mai 2025 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Kulmbach (Zi.Nr. P111) während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 28. Juli 2025
Regierung von Oberfranken
Dr. Bührle
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Jahr 2025

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 4.946.100,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Kulmbach, 12. Juli 2025
Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus
Söllner
Verbandsvorsitzender

Nr. ROF - SG55.2 - 2572.2 - 4 - 2 - 4

Durchführung des KommZG; Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern hat in der Sitzung vom 5. Mai 2025 die Haushaltssatzung und den

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 55 ff. und Art. 103 LKrO (Landkreisordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 29. Juli 2025, Nr. 12 - 1512 - 17 - 77 - 4, wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern im Landratsamt Bamberg, Eingang B, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg, 1. OG, Zi.-Nr. 121, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 7. August 2025
Regierung von Oberfranken
G r i e b e l
Ltd. Regierungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 10 Nr. 4 der Verbandssatzung vom 27. November 2013 (OFrABI, Folge 2, vom 25. Februar 2014) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) und der Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik (KommHV-Doppik) vom 5. Oktober 2007 (BayRS 2023-3-I), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 4. Januar 2024 (GVBl. S. 21), erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Sitz Bamberg, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigegebene Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag	12.021.900,00 €
der Erträge von	12.021.900,00 €
dem Gesamtbetrag	12.213.100,00 €
der Aufwendungen von	12.213.100,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 191.200,00 €

2. im Finanzaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag	10.758.200,00 €
der Einzahlungen von	
dem Gesamtbetrag	10.771.400,00 €
der Auszahlungen von	
und einem Saldo von	- 13.200,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag	19.000,00 €
der Einzahlungen von	
dem Gesamtbetrag	5.100.000,00 €
der Auszahlungen von	
und einem Saldo von	- 5.081.000,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag	3.000.000,00 €
der Einzahlungen von	
dem Gesamtbetrag	41.700,00 €
der Auszahlungen von	
und einem Saldo von	2.958.300,00 €
d) und dem Saldo des Finanzaushalts von	- 2.135.900,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 3.000.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für die Beseitigung von Tierkörpern gem. § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 1.150.000,00 €.

§ 5

Die Sonderumlage für die Beseitigung von tierseuchenverdächtiger Wildtiere gem. § 20 a der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bamberg, 29. Juli 2025
Zweckverband
Tierkörperbeseitigung Nordbayern
Johann K a l b
Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

BV 941 - 3/04 - 2/10

Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2023

Bekanntmachung

Der Bezirkstag von Oberfranken nahm in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2025 Kenntnis vom Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2023 (Art. 80 Abs. 3 Satz 4 BezO).

Der Beteiligungsbericht 2023 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gebäude F07 des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth, Zimmer Nr. F07.116, öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 80 Abs. 3 Satz 5 BezO).

Bayreuth, 14. August 2025

Bezirk Oberfranken

Henry Schramm, MdL a.D.

Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Ausstellung

Pressemitteilung vom 16. Juli 2025

Kunstplattform "Regierung und Kunst"

Ottmar Hörl präsentiert "Rasenstücke" in Bayreuth

Mit Werken des renommierten Künstlers Ottmar Hörl setzt die Regierung von Oberfranken ihre Reihe "Regierung und Kunst" fort.

Die Ausstellung "Rasenstücke" im Gebäudeteil Kanzleistraße der Regierung von Oberfranken, 2. Stock, ist bis 28. August 2025 montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Regierungspräsident Florian Luderschmid: "Es ist eine besondere Ehre, Ottmar Hörl für unsere Kunstplattform zu gewinnen. Sein Engagement und seine kreativen Beiträge am 'Grünen Hügel' in Bayreuth, in der Baille-Maille-Allee Himmelkron oder auch in der Veste Coburg unterstreichen seine enge Verbindung zu Oberfranken und bereichern unsere Kunstschaft. Diese Ausstellung bietet die Gelegenheit, einen neuen Blick auf sein Werk zu werfen, da sie seine weniger bekannte künstlerische Seite - die Malerei - in den Fokus rückt."

Über den Künstler

Ottmar Hörl, 1950 in Nauheim/Hessen geboren, ist emeritierter Professor und ehemaliger Präsident der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg. Er hat an der Städelschule in Frankfurt sowie der Kunstakademie in Düsseldorf studiert. Hörl ist international bekannt durch seine radikalen Werkkonzepte und Großprojekte mit seriellen Skulpturen im öffentlichen

Raum. Zu seinen Auszeichnungen zählen der art multiple-Preis, der Wilhelm-Loth-Preis und der intermedium-Preis. Seine Werke sind in bedeutenden Sammlungen wie der Albertina Wien, dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, dem Daegu Art Museum in Südkorea und dem San Francisco Museum of Modern Art (SFMOMA) in den USA zu finden.

In Bayreuth realisiert Hörl seit 2004 zahlreiche Kunstaktionen. Auch in diesem Jahr ist seine Skulptureninstallation "Der Mäzen", mit Figuren von Richard Wagner und dessen Förderer, König Ludwig II. von Bayern, auf dem "Grünen Hügel" im Rahmen der Bayreuther Festspiele zu sehen.

Zur Ausstellung

In der Ausstellung in der Regierung von Oberfranken werden ausgewählte Werke von Ottmar Hörl präsentiert, die eine weniger bekannte Seite seines Schaffens - die Malerei - beleuchten. Ziel ist es, den Besucherinnen und Besuchern einen neuen Blick auf das Werk des Konzeptkünstlers zu eröffnen, der stets den Lücken in der Kunstgeschichte auf der Spur ist.

Nachdem Hörl Albrecht Dürers "Großem Rasenstück" zu Ehren diesem die Installation "Das Große Hasenstein" im Jahr 2003 widmete, begann er im Sommer 2018 mit malerischen Neuformulierungen, die Dürers Aquarell erneut eine Referenz erweisen. Obwohl Hörls Werke methodisch der gegenstandslosen Malerei zuzuordnen sind, eröffnen sie durch ihre Struktur und Farbigkeit eine Fülle an Interpretationen, die die Natur selbst zu spiegeln scheinen. Die dynamischen Linien und Farben der Bilder berühren Augen und Seele und regen zum Nachdenken über Kunst, Kosmos, Natur und Wahrnehmung an.

Weitere Informationen:

<https://www.ottmar-hoerl.de/>

Bergamt Nordbayern

Pressemitteilung vom 5. August 2025

Bergrechtliches Genehmigungsverfahren für das geplante Knauf-Bergwerk in der Altertheimer Mulde (Landkreis Würzburg); weiterer Verfahrensgang

Die Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - prüft aktuell den Antrag der Firma Knauf Gips KG auf Errichtung und Betrieb des Gips-/Anhydrit-Bergwerks "Altertheimer Mulde" in den Gemeindegebieten von Altertheim, Helmstadt und Waldbrunn sowie im gemeindefreien Gebiet "Irtenberger Wald" (Landkreis Würzburg). Gleichzeitig ist beim Landratsamt Würzburg das Ausweisungsverfahren zur Erweiterung des Wasserschutzgebietes "Zeller Quellen" anhängig. Das geplante Bergwerk liegt innerhalb der für die Wasserschutzgebietserweiterung vorgesehenen Flächen.

Im bergrechtlichen Verfahren gilt: Bergrecht kann es nur geben, wenn keine Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzes zu besorgen ist. Dabei kommt es nicht darauf an, ob es sich bei dem zu untersuchenden Gebiet um ein festgesetztes, ein in Aufstellung befindliches oder auch um kein Wasserschutzgebiet handelt. Es gibt also zwischen den verschiedenen Verfahren kein "Hase-und-Igel-Spiel". Der Schutz des Trinkwassers steht stets an erster Stelle und ist umfassend gewährleistet.

Stand des bergrechtlichen Verfahrens

Im Genehmigungsverfahren für das geplante Gips-/Anhydrit-Bergwerk "Altertheimer Mulde" lagen vom 20. Januar 2025 bis 20. Februar 2025 die Antragsunterlagen bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - und in insgesamt dreizehn Gemeinden für die Öffentlichkeit zur Einsicht aus. Bis 6. März 2025 konnten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Parallel hat das Bergamt mehr als 70 Träger öffentlicher Belange, insbesondere Fachbehörden, Kommunen und Verbände, um Stellungnahme gebeten.

Insgesamt gingen mehr als 3.000 Einwendungen Dritter ein und 46 Fachstellen haben von der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen zu erheben, Gebrauch gemacht.

Wesentliches Thema der eingegangenen Einwendungen ist der Grund- und Trinkwasserschutz im Allgemeinen sowie die Frage der Vereinbarkeit des Bergwerks mit dem geplanten Wasserschutzgebiet "Zeller Quellen". In einer hohen Zahl von Einwendungen wird zudem die mit dem Vorhaben verbundene verkehrliche Belastung durch den zusätzlichen Lkw-Verkehr thematisiert. Weitere Themen sind Lärm, Staub, Sprengerschüttungen, Natur- und Artenschutz, die Veränderung des Landschaftsbildes durch die geplanten Tagesanlagen sowie Verfahrensfragen.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurde entschieden, die Planunterlagen nochmals öffentlich auszulegen. Damit wird insbesondere verfahrensmäßigen Bedenken gegen die bereits durchgeführte Öffentlichkeitsbe-

teiligung Rechnung getragen. Derzeit aktualisiert die Firma Knauf Gips KG zudem die Antragsunterlagen im Hinblick auf die verkehrliche Belastung durch den zusätzlichen Lkw-Verkehr sowie hinsichtlich möglicher Auswirkungen durch Sprengerschüttungen. Die Aktualisierungen werden in die nochmalige Auslegung mit einbezogen. Mit diesem Schritt soll für die Öffentlichkeit größtmögliche Transparenz sowie Rechtssicherheit erreicht werden.

Die nochmalige Auslegung wird nach Vorlage der ergänzenden Unterlagen starten. Hierüber wird die Regierung von Oberfranken gesondert informieren. Die im Zuge der bereits Anfang des Jahres 2025 durchgeführten Auslegung eingegangenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit. Bereits erhobene Einwendungen müssen nicht nochmals vorgebracht werden.

Die Regierung von Unterfranken wird ebenfalls wieder alle im Verlauf der nochmaligen Auslegung eingehenden Stellungnahmen und Einwendungen erhalten, damit auch diese in der in das bergrechtliche Genehmigungsverfahren integrierten vereinfachten Raumverträglichkeitsprüfung Berücksichtigung finden.

Bauen

Pressemitteilung vom 21. Juli 2025

Straßenbauförderung: 460.000 Euro staatliche Zuwendungen für den Gehweganbau in Theta im Landkreis Bayreuth

Gute Nachrichten für den Landkreis Bayreuth!

Die Regierung von Oberfranken fördert die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Region und bewilligte dazu dem Landkreis Bayreuth eine Förderung von 460.000 Euro für den Gehweganbau in der Ortsdurchfahrt von Theta.

Gemeinsame Maßnahme für mehr Verkehrssicherheit

Die dringenden Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führt der Landkreis Bayreuth federführend als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Bindlach durch. Dabei wird im Zuge der Sanierung der Fahrbahn auf etwa 660 Metern auch ein barrierefreier Gehweg auf einer Länge von 495 Metern entlang der Kreisstraße BT 14 gebaut. Bisher waren die Gehwege zum Teil zu schmal oder gar nicht vorhanden, was den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Zusätzlich sorgt der Umbau der Schulbushaltestelle für mehr Sicherheit für Schulkinder.

Gesamtkosten und Förderhöhe

Die veranschlagten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro, wovon etwa 710.000 Euro zuwendungsfähig sind. Die bewilligte Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Art. 2 BayGVFG) in Höhe von bis zu 460.000 Euro bedeutet einen Fördersatz von rund 65 Prozent. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten wurden bereits im April 2025 begonnen und enden voraussichtlich im Herbst 2025.

Pressemitteilung vom 23. Juli 2025

Staatliche Zuwendung für den Landkreis Bamberg für Radwegeplanung

Das interkommunale Radwegeprojekt "Metropolradweg Nürnberg – Bamberg" geht in die nächste Phase. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie sollen jetzt detaillierte Planunterlagen erarbeitet werden. Hierfür hat die Regierung von Oberfranken dem Landkreis Bamberg nun eine Zuwendung in Höhe von 120.747 Euro aus dem Förderprogramm "Radoffensive Klimaland Bayern" bewilligt. Mit der Förderung werden der Landkreis Bamberg, bei dem die Projektleitung angesiedelt ist, und die Kommunen dabei unterstützt, das Projekt weiter voranzutreiben.

Freistaat Bayern verlässlicher Partner der Kommunen

Bereits im Jahr 2024 haben das damalige Bundesministerium für Digitales und Verkehr und das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in einer gemeinsamen Erklärung vereinbart, die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von rund 925.000 Euro für einen Metropolradweg zu fördern. Der Bund übernimmt dabei einen Anteil von 75 Prozent und damit rund 694.000 Euro. Der Anteil des Freistaates Bayern beträgt 120.747 Euro, was 15 Prozent der zuwendungsfähigen Planungsausgaben (804.980 Euro) bedeutet.

Pilotcharakter des Projekts Metropolradweg

Das Projekt Metropolradweg, für das Ministerpräsident Dr. Markus Söder seit 2023 die Schirmherrschaft innehat, hat Pilotcharakter. Mit einer Gesamtlänge von fast 65 km über zwei Regierungsbezirke, drei Landkreise und 13 Kommunen hinweg wird der Metropolradweg als direkte, geradlinige Nord-Süd-Verbindung auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene bestehende Lücken im Alltagsradverkehrsnetz schließen und die Radwegenetze im Umfeld optimal verbinden und ergänzen.

Ablauf

Die anstehende vertiefte Planung soll 2027 abgeschlossen sein. Anschließend können die weiteren Schritte bis zum tatsächlichen Bau eingeleitet werden.

Förderprogramm "Radoffensive Klimaland Bayern"

Die Radoffensive Klimaland Bayern ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele des Bayerischen Radgesetzes (BayRadG). Mit ihr werden die Kommunen bei der Verbesserung der Radinfrastruktur und der Verkehrssicherheit für Radfahrer unterstützt. Als Teil der Klimastrategie der bayerischen Staatsregierung leistet die Radoffensive Klimaland Bayern einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen und setzt ein Zeichen für nachhaltige Mobilität und Klimaneutralität.

Pressemitteilung vom 6. August 2025

Straßenbauförderung: 130.000 Euro für Radwegeausbau in Marktredwitz

Die Radwegeinfrastruktur in Marktredwitz (Landkreis Wunsiedel) wächst weiter: Die Regierung von Oberfranken unterstützt den Ausbau des öffentlichen Feld- und Waldweges mit Radverkehrsbedeutung westlich der "Rathaushütte" im Bereich der Autobahnanschlussstelle Wunsiedel an der BAB A 93 mit einer Förderung in Höhe von 130.000 Euro.

Verbesserte Verkehrssicherheit und Anschluss ans Radwegenetz

Das Projekt ist Teil sowohl des Radwegkonzepts des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge als auch des innerstädtischen Radwegkonzepts der Stadt Marktredwitz.

Der Ausbau und die Asphaltierung des bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwegs auf einer Länge von rund 400 Metern und einer Breite von 3,5 Metern verbessern die Verkehrsverhältnisse. Die Abschnitte dienen künftig sowohl dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr als auch dem Radverkehr. Dadurch konnten zusätzlicher Flächenverbrauch und Grunderwerb weitgehend vermieden werden.

Die neue Radwegroute führt von Lorenzreuth über die Gemeindestraße Helmhof bis zur Autobahnanschlussstelle Wunsiedel an der BAB A 93 und mündet in die bestehenden Geh- und Radwege der Kreisstraßen WUN 14 bzw. WUN 17.

Gesamtkosten und Förderhöhe

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 170.000 Euro, von denen etwa 165.000 Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 130.000 Euro als Festbetrag entspricht einem Fördersatz von circa 80 Prozent aus dem Kommunalen Sonderbaulastprogramm (Art. 13 f BayFAG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe fand bereits im Juni statt.

Schulen

Pressemitteilung vom 22. Juli 2025

Medienscout-Tag der Mittel- und Förderschulen der Stadt Bayreuth und der Landkreise Bayreuth und Kulmbach

Wie man sich sicher in der digitalen Welt bewegt und dabei Mitschülerinnen und Mitschüler unterstützen kann, lernten rund 60 Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte an der Friedrich-von-Ellrodt-Schule in Neudrossenfeld. Dort fand der Medienscout-Tag der Mittel- und Förderschulen der Stadt Bayreuth und der Landkreise Bayreuth und Kulmbach statt.

Ein starkes Netzwerk aus Organisatoren und Unterstützer

Initiiert und koordiniert wurde der Mediencout-Tag von Martina Kurzac und Thomas Bordfeldt, den Beratern für digitale Bildung der Regierung von Oberfranken. Beteiligt waren die Polizeiinspektion Kulmbach, die Digitalen Streetworker des Bezirksjugendrings und die Mediencouts des Meranier-Gymnasiums Lichtenfels. Wertvolle Unterstützung lieferte auch der Verein OHO Opferhilfe Oberfranken. "Die digitale Welt ist ein fester Bestandteil des Lebens unserer Schülerinnen und Schüler. Wir müssen uns deren Faszination bewusstmachen, die Chancen erkennen, aber auch, welche Risiken bei der Nutzung der digitalen Möglichkeiten bestehen. Ziel ist es, die Jugendlichen zu unterstützen, sich sicher und aktiv in der digitalen Welt zu bewegen", so Kurzac.

Workshops zu digitalen Gefahren und Herausforderungen

In verschiedenen praxisnahen Workshops beschäftigten sich die angehenden Mediencouts mit den Themen Cybergrooming oder Bildrechte und Künstliche Intelligenz (KI) oder sie erfuhren, wie sie die erworbenen Medienkompetenzen spielerisch an ihre Mitschülerinnen und Mitschüler weitervermitteln können.

Im Workshop "Cybergrooming" verdeutlichten Nina Witt und Luisa Meinlschmidt, die Digital Streetworkerinnen des Bezirksjugendrings, die Risiken gezielter Online-Kontaktaufnahme. Sie betonten: "Cybergrooming ist weit verbreitet und hat für Betroffene schwerwiegende Folgen. Doch zu jedem Zeitpunkt können Betroffene sich Hilfe holen – anonym, kostenlos und vertraulich."

In einem weiteren Workshop sensibilisierte Thomas Bordfeldt, Berater für digitale Bildung an Förderschulen, die Teilnehmenden über das Thema Bildrechte und KI. Anhand eigener Fotos lernten die Schülerinnen und Schüler, zu beurteilen, welche für die Veröffentlichung im Netz geeignet sind und welche besser nicht gepostet werden.

Die Mediencouts des Meranier Gymnasiums Lichtenfels stellten kreative Ansätze vor, wie Medienkompetenz spielerisch an Mitschülerinnen und Mitschüler vermittelt werden kann. "Wer spielerisch lernt, kann Inhalte besser behalten. Unsere Mediencouts des Meranier-Gymnasiums setzen auf die Vermittlung mit Spaß und auf Augenhöhe mit den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern", so Mirjam Eichenberg, Betreuerin des Mediencout-Projektes am Meranier-Gymnasium Lichtenfels.

Polizeihauptkommissar Johannes Veth von der Polizeiinspektion Kulmbach stand den Jugendlichen Rede und Antwort, teilte praktische Erfahrungen und betonte die Bedeutung eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien.

Zum Abschluss erhielten alle Schülerinnen und Schüler Mediencout-Urkunden sowie ein Mediencout-T-Shirt des Vereins Opferhilfe Oberfranken e.V. (OHO), der das Mediencout-Projekt seit 20 Jahren unterstützt.

Mit frischen Impulsen und erweitertem Wissen kehren die Mediencouts an ihre Schulen zurück, wo sie als geschulte Ansprechpersonen dazu beitragen, Medienkompetenz im Schulalltag nachhaltig zu stärken.

Pressemitteilung vom 25. Juli 2025

Die Regierung von Oberfranken ehrt die besten Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen

Sie haben es geschafft: Die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen in Oberfranken haben ihre Abschlussprüfungen absolviert und ihren Schulabschluss in der Tasche.

Auf Initiative der Regierung von Oberfranken wurden 59 Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule nun für ihre herausragenden Leistungen im Qualifizierenden Abschluss und für den besten Mittleren Schulabschluss ausgezeichnet. Die Jahrgangsbesten in den neun Schulamtsbezirken erhielten im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der Handwerkskammer für Oberfranken, der Industrie- und Handelskammer (IHK) für Oberfranken Bayreuth und der IHK zu Coburg, der lokalen Politik sowie weiterer Gäste aus den Händen der Schulaufsicht vor Ort ihre Urkunden.

Schulamtsbezirk Bayreuth

Regierungspräsident von Oberfranken Florian Lüderschmid gratulierte im Landratsamt Bayreuth den Besten des Schulamtsbezirks Bayreuth. In seinem Grußwort ging er auf schulische und berufliche Erfolgsfaktoren ein: "Herzlichen Glückwunsch zu Ihren herausragenden Leistungen! Die Ehrung haben Sie sich mehr als verdient. Sie würdigt nicht nur die schulischen Erfolge, sondern auch die Anstrengungsbereitschaft und die Fähigkeit, sich jeden Tag aufs Neue zum Lernen zu motivieren. Diese Tugenden werden auch im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung hilfreich sein, gilt es doch, neue Strukturen, Abläufe und Erwartungen zu bewältigen. Auch zukünftig werden Familie, Freunde, Lehrkräfte sowie Auszubildenden und Ausbilder mit Rat und Tat zur Seite stehen. Für Ihren weiteren Weg wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute!"

Schulamtsbezirk Coburg

Regierungsvizepräsident Thomas Engel überbrachte im Schulamtsbezirk Coburg bei der Feierstunde an der Grund- und Mittelschule Ebersdorf die Glückwünsche an die Jahrgangsbesten: "Sie dürfen stolz auf sich sein und ich bin mir sicher, Ihre Familien und auch die Lehrkräfte, die Sie bis hierhin begleitet haben, sind es auch. Für den weiteren Weg ist auch das enge Zusammenwirken von Schulen, Unternehmen und Kammern, z.B. über Bildungspartnerschaften, mitentscheidend, um jungen Menschen bestmögliche Chancen bieten zu können."

Schulamtsbezirke Forchheim und Kulmbach

Stefan Kuen, Bereichsleiter Schulen der Regierung von Oberfranken, gratulierte in der Gereonkapelle in Forchheim den erfolgreichen Schülerinnen und Schülern. In Kulmbach würdigte Alexander Wunsch, Leiter des Sachgebietes 40.1 an der Regierung von Oberfranken, die Leistungen der Absolventinnen und Ab-

solventen. Beide appellierte an die jungen Menschen, nicht nur für die eigene berufliche Zukunft, sondern auch für die Allgemeinheit Verantwortung zu übernehmen und durch soziales Engagement und Ehrenamt das gesellschaftliche Leben mitzugestalten.

In den übrigen Schulamtsbezirken wurde die Ehrung durch die jeweiligen Schulamtsdirektorinnen und -direktoren vorgenommen.

Fotos der Absolventinnen und Absolventen aus allen neun Schulamtsbezirken finden Sie in unseren [aktuellen Meldungen](#).

Pressemitteilung vom 30. Juli 2025

Filmwettbewerb der Schülermitverantwortung (SMV) zum Thema Grundgesetz

Das Grundgesetz auf der großen Leinwand – rund 120 Schülerinnen und Schüler aus 14 oberfränkischen Mittel- und Förderschulen nahmen an der Preisverleihung des Filmwettbewerbs der Schülermitverantwortung (SMV) "Grundrechte!?" Was geht uns das an?" im historischen Kino "Reichshof" in Bayreuth teil. Aufgabe war es, die Bedeutung eines ausgewählten Grundrechts für das eigene Leben in einem Kurzfilm kreativ umzusetzen.

Ausgezeichnet wurden:

1. Platz: Schule am Martinsberg Naila

Film zu Art. 12 GG – "Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen."

2. Platz: Mittelschule Heroldsbach

Film zu Art. 1 GG – "Die Würde des Menschen ist unantastbar."

3. Platz: Werner-Grampp-Schule Kulmbach

Film zu Art. 11 GG – "Alle Deutschen genießen Freiheit im ganzen Bundesgebiet."

4. Platz: Mittelschule Marktredwitz

Film zu Art. 4 GG – "Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens sowie des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses ist unverletzlich."

5. Platz: Grund- und Mittelschule Küp

Film zu Art. 16 a GG – "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht."

Die Preise überreichten Regierungspräsident Florian Luderschmid und Stefan Kuen, Bereichsleiter Schulen an der Regierung von Oberfranken, gemeinsam mit den Jurymitgliedern und Laudatoren Thomas Bordfeldt (Berater Digitale Bildung), Kathrin Sigg (Regierungsschuldirektorin), Martina Kurzac (SMV-Fachreferentin Förderschulen), Uwe Wagner (Berater Digitale Bildung Mittelschulen), Hans Kraus (SMV-Fachreferent Mittelschulen) und Dr. Thomas Mück-Rönsch (Sachgebietsleiter Förderschulen).

Regierungspräsident Florian Luderschmid gratulierte den Preisträgern und würdigte das Engagement der Jugendlichen: "Das Grundgesetz ist die Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ihr habt bewiesen, dass ihr euch darin schon gut auskennt. Demokratie lebt von Menschen, die mitmachen – ob in der Schule, im Verein oder in der Gemeinde. Daher die

Bitte an euch: Engagiert euch weiterhin für unsere Demokratie!"

Stefan Kuen betonte: "Die SMV ist eine Werkstatt des Demokratielernens. Wer in der Schule Mitsprache erlebt, traut sich auch später zu, an demokratischen Prozessen mitzuwirken. Das Grundgesetz ist dabei Recht und Verpflichtung zugleich. Alle Teilnehmenden haben in diesem Wettbewerb eindrucksvoll gezeigt, wie lebendig Demokratie an unseren Schulen gelebt wird." Einen besonderen Dank richtete er an die teilnehmenden Schulen und alle Unterstützer.

Hintergrundinformation:

Der Wettbewerb wurde von einem Fortbildungstag für Schüler und Lehrkräfte flankiert, der durch die Berater für digitale Bildung der Mittel- und Förderschulen in Kooperation mit dem Bezirksjugendring durchgeführt wurde. An diesem Projekttag konnten die teilnehmenden Schülergruppen das technische Know-how erlernen, um ihre eigenen Filmprojekte erfolgreich umzusetzen.

Fotos:

Bilder aller ausgezeichneten Schulen finden Sie in der Bildergalerie auf der Webseite der Regierung von Oberfranken: [PM_060/25 - Regierung von Oberfranken](#)

Umwelt

Pressemitteilung vom 8. August 2025

Streuobstwiesen-Börse: Ernten, Teilen, Genießen

Das Jahr 2025 verspricht eine reiche Streuobsternte. Kornäpfel und frühe Pflaumensorten sind meist schon geerntet, in den nächsten Wochen folgen die Herbstäpfel. Viele Menschen schätzen den Geschmack alter Sorten und die Qualität des ungespritzten Streuobsts. Doch was tun, wenn man selbst keine Obstwiese besitzt – oder im Gegenteil – nicht weiß, wohin mit der eigenen reichen Ernte?

Angebot und Nachfrage zusammenbringen

Hier setzt die Streuobstwiesen-Börse an, organisiert von den Streuobstberaterinnen und -beratern der Region. Sie bringt Wiesenbesitzer und streuobstbegeisterte Menschen zusammen. Wer Obst sucht oder eine Fläche anbieten möchte, kann sich melden – die Börse vermittelt passende Kontakte. Ob einmalige Ernte gegen Bezahlung oder Mithilfe bei der Pflege der Bäume, gemeinsames Mosten oder langfristige Pacht: Die Möglichkeiten sind vielfältig.

Kontakt für Ihr Gesuch oder Angebot:

- Für **Landkreis und Stadt Bamberg**:
Stefan Grundner, Tel.: 0951 85449,
E-Mail: stefan.grundner@lra.ba.bayern.de
- Für **Landkreis und Stadt Bayreuth**:
Amrei Schindelmann, Tel.: 0921 728-784,
E-Mail: amrei.schindelmann@lra-bt.bayern.de
- Für den **Landkreis Forchheim**:
Frauke Gabriel, Tel.: 09191 86-4219,
E-Mail: frauke.gabriel@lra-fo.de

- Für den **Landkreis Lichtenfels**:
Bianca Faber, Tel.: 09571 18 3420,
E-Mail: bianca.faber@landkreis-lichtenfels.de
- Für **andere Regionen in Oberfranken**:
Dominik Frielings, Tel.: 0921 604 1982,
E-Mail: dominik.frielings@reg-ofr.bayern.de

Weitere Informationen zur Streuobstwiesen-Börse finden Sie auf der Homepage der Streuobstallianz Bayreuth: www.streuobstallianz-bayreuth.de

Weitere Wege zum Streuobst

Neben der Börse gibt es in der Region noch weitere Möglichkeiten, um an frisches Streuobst zu kommen:

- **Direktvermarktung**: Das Landratsamt Bamberg hat eine Liste mit Streuobst-Vermarktern im Landkreis Bamberg erstellt – hier können Sie frisches Streuobst und Streuobstprodukte kaufen: [Streuobst-Vermarkter Landkreis Bamberg](#)
- **Gelbe Bänder an Bäumen**: Markierte Bäume dürfen kostenlos abgeerntet werden – private Besitzer und viele Gemeinden beteiligen sich, z.B. in der Fränkischen Schweiz: [Aktion Gelbes Band - ILE Fränkische Schweiz AKTIV](#)
- **Online-Plattformen**: Auf „[Schätze Frankens](#)“ finden sich Angebote und Gesuche rund ums Streuobst.
- **Streuobstfeste**: Apfelmärkte laden ein, Sortenvielfalt zu entdecken und direkt von der Wiese zu kaufen – z.B. beim Bamberger Apfemarkt (12. Oktober in Zapfendorf) oder beim Bayreuther Apffest (12. Oktober auf dem Lindenhof).
- **Ernteversteigerungen**: Manche Gemeinden oder Obst- und Gartenbauvereine organisieren Versteigerungen, bei denen die Jahresernte eines Baumes bei einem Rundgang einige Woche vor der Ernte an den Höchstbietenden vergeben wird.

Landwirtschaft

Pressemitteilung vom 29. Juli 2025

Feierliche Entlassung der Absolventinnen und des Absolventen im Beruf Hauswirtschaft

Verpflegungsplanung, Textilpflege, Wirtschafts- und Soziakunde und Betreuung von Personen – das ist nur ein Ausschnitt der Kenntnisse, die die diesjährigen 37 oberfränkischen Absolventinnen und ein Absolvent der Hauswirtschaft während ihrer Berufsausbildung an einer der oberfränkischen Hauswirtschafts- oder Berufsfachschulen erworben haben. In einer feierlichen Veranstaltung nahmen sie nun ihre Zeugnisse und Urkunden entgegen und können in ihre berufliche Zukunft starten.

Vielfältige Facetten des Berufes Hauswirtschaft

Im Beisein der anwesenden Ehrengäste, darunter Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verbände und Institutionen, gratulierte Karin Wittmann von der Regierung von Oberfranken bei der Übergabe der Zeugnisse den frischgebackenen Hauswirtschaftschafterinnen und Hauswirtschaftschaftern und verwies auf die

unterschiedlichen Facetten eines Berufs in der Hauswirtschaft. Der Beruf erfordert nicht nur umfangreiches Fachwissen, sondern auch Kreativität und Organisationstalent. Die Ausbildung knüpft mit ihrer vielfältigen Ausrichtung daran an und öffnet den Zugang zu den verschiedensten Berufsfeldern. Die Einsatzbereiche erstrecken sich von privaten Haushalten und sozialen Einrichtungen, wie Senioreneinrichtungen oder Wohngruppen, über Krankenhäuser bis hin zur Gastronomie oder Hotellerie.

100 Jahre Meisterausbildung in der Hauswirtschaft

Für das DHB-Bildungswerk Bayern im Netzwerk Haushalt e.V. würdigte dessen Vorsitzende Elvira Werner die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen und erinnerte daran, dass sie sich in eine lange Tradition von 100 Jahren Meisterausbildung in der Hauswirtschaft einreihen. Denn im Jahr 1925 ist die "Meisterprüfungsordnung für Hauswirtschaft" erstmals offiziell verankert worden. Seitdem steht der Ausbildungsberuf, den es sogar schon zehn Jahre länger gibt, endgültig auf einer Ebene mit traditionellen Handwerksberufen.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Matthias Dotzler, Regierung von Oberfranken, ergänzte die zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten, die den Hauswirtschaftschafterinnen und Hauswirtschaftschaftern nun offenstehen. Unter anderem informierte er, dass passend zum Jubiläumsjahr ab November 2025 ein Meistervorbereitungskurs in Oberfranken beginnt, welcher spannende Perspektiven für die weitere berufliche Entwicklung bietet wird. Er dankte den Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrkräften und Prüfungsausschüssen, die mit ihrem Engagement und ihrer Unterstützung maßgeblich zum Erfolg der Auszubildenden beigetragen haben.

Alle Gratulanten betonten die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Berufe für die Gesellschaft. Durch ihr Fachwissen tragen die Absolventinnen und Absolventen maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Gleichzeitig können sie einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, indem sie beispielsweise regionale Produkte in der Speisenzubereitung bevorzugen und dadurch regionale Wirtschaftskreisläufe fördern.

Weiterführende Informationen

- Allgemein zu den Berufen in der Hauswirtschaft: [Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus](#).
- Zum Vorbereitungslehrgang 2025 bis 2028 für die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft: [Sachgebiet 61 - Bildung in der Land- und Hauswirtschaft - Regierung von Oberfranken](#).

Pressemitteilung vom 8. August 2025

Trotz Borkenkäfer: Oberfrankens Wälder werden vielfältiger

Trotz Borkenkäfer, Hitze und Trockenheit halten sich in vielen Regionen Oberfrankens die negativen Entwicklungen in Grenzen. Über den gesamten Regierungsbezirk gesehen, werden die Wälder vielfältiger,

naturnäher und weisen mehr Laubbäume auf. Das zeigen die regionalisierten Auswertungen der Bundeswaldinventur (BWI), die die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) gemeinsam mit Regierungspräsident Florian Luderschmid in einem Waldstück bei Hummeltal vorgestellt hat.

Mehr Laubbäume – weniger Fichten

Der Anteil der Laubbäume im Kronendach ist in den letzten zehn Jahren von 31 Prozent auf 33 Prozent angestiegen. Was sich zunächst nach nicht viel anhört, ist in absoluten Zahlen enorm: 5.400 Hektar Laubholz kamen in Oberfranken hinzu. Der Anstieg des Laubholzes ging insbesondere zulasten der Fichtenfläche. Zugewonnen haben hingegen Buchen und Eichen. Damit entwickeln sich die oberfränkischen Wälder weiter in Richtung mehr Naturnähe und Klimatoleranz. "Diese Zahlen belegen die erfolgreichen Bemühungen der oberfränkischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, ihre oft nadelholzbetonten Wälder in stabilere Mischwälder umzubauen", unterstrich Regierungspräsident Florian Luderschmid. "Das ist wichtig, denn unsere Wälder sind unverzichtbar für den Trinkwasserschutz, die Erholung und die Biodiversität. Zudem liefern sie den nachwachsenden und klimafreundlichen Rohstoff Holz."

Holzvorräte leicht gestiegen

Oberfranken hat weiterhin die zweithöchsten Nadelholzanteile aller bayerischen Regierungsbezirke. In der zurückliegenden Inventurperiode wuchsen in Oberfranken jährlich rund 3 Millionen Festmeter Holz nach. Dies ist der Grund dafür, dass im gesamten Regierungsbezirk – trotz der dramatischen Wald- und Holzverluste im Frankenwald – die Holzvorräte leicht gestiegen sind. Aber in Zeiten des Klimawandels löst diese Nachricht bei Experten gemischte Gefühle aus: "Der rasante Klimawandel zwingt uns, den laufenden Waldumbau noch zu verstärken. Wir müssen in Oberfranken dringend unsere Baumartenvielfalt weiter erhöhen. Die dramatische Borkenkäferentwicklung im Frankenwald sollte für Oberfranken und darüber hinaus für ganz Bayern eine deutliche Warnung sein", warnt LWF-Vizepräsidentin Dr. Ruth Dirsch.

Insbesondere in den Landkreisen Kronach, Hof und Kulmbach hat der Klimawandel deutliche Spuren in der Landschaft hinterlassen. Beginnend mit dem Trockenjahr 2018 sind bis heute mehr als 10.000 Hektar Fichtenwald abgestorben. Dort mussten die Waldbesitzenden erhebliche ökonomische Einbußen hinnehmen, da die hohen Vorräte eingeschlagen wurden als die Holzpreise sehr niedrig waren.

Nachwachsender Baumbestand

Sehr erfreulich ist hingegen, dass die nächste Waldgeneration oftmals schon in den Startlöchern steht: Auf gut einem Drittel der Waldfläche wachsen unter dem Schutz des Altbestandes bereits junge Bäume. Diese Verjüngung besteht zu 56 Prozent aus Laubbäumen. Allerdings sind auch die Fichtenanteile in der Verjüngung mit 38 Prozent sehr hoch. Um die Mischung vieler Baumarten zu erhalten, ist daher eine gezielte Pflege durch die Waldbesitzer notwendig. Genauso wichtig ist die Unterstützung durch die Jägerschaft. "Auch die Jagd spielt eine entscheidende Rolle", so Dirsch. "Waldangepasste Wildbestände sind die entscheidende Voraussetzung, damit sich die Verjüngung auch gut entwickeln kann."

Mehr Totholz – mehr Lebensraum

Auch in Sachen Biodiversität haben die oberfränkischen Wälder in den letzten zehn Jahren erheblich zugelegt: Die Vorräte an Totholz sind deutlich angestiegen, auch wenn sie mit rund 25 Festmetern pro Hektar noch immer unter dem bayerischen Durchschnitt liegen. Anders als der Name vermuten lässt, ist Totholz alles andere als tot. Es besitzt vielfältige Strukturen, die die Lebensbedürfnisse zahlreicher Arten erfüllen.

Hintergrund: Die Bundeswaldinventur

Die Bundeswaldinventur liefert im zehnjährigen Turnus fundierte Daten zur Entwicklung und zum Zustand der Wälder in ganz Deutschland. Für die aktuelle Erhebung haben Försterinnen und Förster in Bayern an rund 8.000 Aufnahmepunkten rund 100.000 Bäume vermessen und Informationen zur Waldentwicklung erhoben.

Impressum**Herausgeber:**

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahressonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf www.regierung.oberfranken.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.